

Die Zusammenarbeit der Alpenländer beruht auf einer Vielzahl an Initiativen und Abkommen. Anbei ein kleiner, wenn auch nicht vollständiger, Überblick.

Accordino (italienisch = "kleines Abkommen"), 1949 geschlossenes Regionalabkommen zwischen Österreich und Italien auf der Grundlage des Gruber-De Gasperi-Abkommens (= Pariser Abkommen) zur Erleichterung des Warenaustauschs zwischen den Bundesländern Tirol und Vorarlberg einerseits und der Region Trentino/Südtirol andererseits. Damit sollten die wirtschaftlichen Nachteile der politischen Trennung von 1918 für die Bewohner gemildert und traditionelle Handelsströme erhalten werden. Heute nicht mehr relevant.

Die **Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp)** behandelt in grenzüberschreitender Zusammenarbeit gemeinsame Probleme und Anliegen des Alpenraumes. Mitglieder sind Bayern, Graubünden, Salzburg, St. Gallen, Südtirol, Tessin, Tirol, Trentino, Vorarlberg und somit 16 Millionen Menschen auf rund 118.504 km². Am 12. Oktober 1972 fand in Mösern in Tirol auf Einladung von Landeshauptmann Eduard Wallnöfer die Gründungssitzung statt. Das oberste Organ der Arge Alp ist die Konferenz der Regierungschefs. Diese können jedoch nur Empfehlungen erlassen (nicht rechtsverbindlich im ggs. zur Alpenkonvention). Ihr Sitz ist in Innsbruck. In Galtür (28.06.2013) verabschiedete die Arge Alp eine Resolution zur Makroregionalen Strategie Alpenraum: <http://www.argealp.org/alpenraumstrategie/initiative-der-alpenregionen/arge-alp>

Vergleichbare Arbeitsgemeinschaften stellen die Arbeitsgemeinschaften **Alpen-Adria** (1978) und **COTRAO** (1982) in den Westalpen dar.

Die **Alpenkonvention (AK)**, formal Übereinkommen zum Schutz der Alpen, ist ein völkerrechtlicher Vertrag über den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen. Sitz des *Ständigen Sekretariats der Konvention* ist Innsbruck, eine Außenstelle besteht an der EURAC in Bozen. Die **Alpenkonferenz** ist die regelmäßige Versammlung der Vertragsparteien (beschlussfassendes Organ – ca. alle zwei Jahre). 1989 verabschiedeten die Alpenstaaten und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auf der *ersten Alpenkonferenz* (9.–11. Oktober 1989) in Bayern die *Berchtesgadener Resolution*, die den Willen zu gemeinsamen Rahmenkonventionen für die Entwicklung des Alpenraums äußert. Am 7. November 1991 wurde die Rahmenkonvention durch die Umweltminister der Alpenländer (EU/D/F/I/LI/AT/CH/SI/MC) bei der zweiten Tagung der Alpenkonferenz in Salzburg unterzeichnet.

Im Gegensatz zu den Beschlüssen der *Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp)*, bei der die regionalen Regierungschefs lediglich Empfehlungen erlassen können, sind die Alpenkonvention und ihre (derzeit 9) Durchführungsprotokolle* rechtlich verbindliche Staatsverträge. Sie sind entsprechend durch die Parlamente der oben aufgeführten Vertragspartner zu ratifizieren (das haben zwischenzeitlich alle gemacht).

(* 1 Naturschutz und Landschaftspflege / 2 Berglandwirtschaft / 3 Raumplanung und nachhaltige Entwicklung / 4 Bergwald / 5 Tourismus / 6 Energie / 7 Bodenschutz / 8 Verkehr / 9 Streitbeilegung).

Auch die Alpenkonvention hat ein „Input Paper“ zur makroregionalen Strategie Alpen verfasst: <http://www.alpconv.org/de/organization/groups/WGMacroregionalstrategy/>

Die Alpenkonvention hat 11 offizielle Beobachterorganisationen. Die aktivste ist die Internationale Alpenschutzkommission **CIPRA** (Commission Internationale pour la Protection des Alpes), ggr. 1952 –LI.

Die Seilbahnwirtschaft ist durch **FIANET** vertreten. (weitere Beobachterorg.: u.a. AEM / Allianz i. d. Alpen / Alpe Adria / Arge Alp / FACE / ISCAR / Euromontana / UNO / WWF).

Allianz in den Alpen ist ein seit 1997 bestehender Zusammenschluss von Gemeinden und Regionen aus sieben Staaten des Alpenraums. Die Mitglieder dieses Gemeindenetzwerks haben das Ziel, gemeinsam mit den Bürgern den alpinen Lebensraum zukunftsfähig zu entwickeln. Grundlage und Leitfaden dieses Netzwerkes für die angestrebte nachhaltige Entwicklung ist die Alpenkonvention. Die Allianz in den Alpen hat zurzeit über 300 Mitgliedsgemeinden aus F, CH, I, D, Ö, LI und SI. Mit 1.775.000 Euro wurden von 2006 bis 2009 36 Projekte unter der Bezeichnung „DYNALP2“ unterstützt.

Der **Alpenplan** besteht als landesplanerisches Instrument für eine nachhaltige Entwicklung und Steuerung der Erholungsnutzung im bayerischen Alpenraum. Er regelt die Zulässigkeit von Verkehrerschließungen (z.B. Bergbahnen, Lifte, Skiabfahrten, Straßen und Wege). Er wurde 1976 als Abschnitt Erholungslandschaft Alpen in das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) übernommen.

Mit dem **Alpine Space Programm** bietet die EU ein transnationales Förderprogramm für die Alpen. In der Periode 2007-2013 wurden nachhaltige Projekte in Höhe von 130 Mio gefördert. (<http://www.alpine-space.eu>) Derzeit läuft der Konsultationsprozess für die Periode 2014 – 2020. Von Mitte 2011 bis Mitte 2013 fand im Rahmen des Alpenraumprogrammes ein Prozess für die mittel- bis langfristige strategische Orientierung und die zukünftigen Prioritäten für den *Alpenraum* statt. Diese Strategie kann eingesehen werden - unter: http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/4.Reiter-Contact_Point/Alpenraum/2012-09_Strategy_Development/2013-09-19_SDP_Endbericht_Deutsch.pdf

Der **Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)** ist ein Instrument der Europäischen Union, das die Zusammenarbeit auf gemeinschaftlicher Ebene fördern soll. Es wurde am 5. Juli 2006 auf Grundlage der EU-Verordnung 1082/2006 eingerichtet. Der EVTZ hat zum Ziel, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu erleichtern und zu fördern. Er setzt sich aus Mitgliedstaaten (min. 2), regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und/oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts (auf fakultativer Basis) zusammen. Die Kompetenzen des EVTZ werden in einer auf Initiative der Mitglieder geschlossenen Übereinkunft zur Zusammenarbeit definiert. Die Mitglieder beschließen, ob der EVTZ ein eigenständiges Rechtsgebilde sein soll oder ob sie einem der Mitglieder die Aufgaben übertragen. Befugnisse der öffentlichen Hand, insbesondere die Polizei- und die Regelungsbefugnisse, können nicht Gegenstand einer Übereinkunft sein. Im Rahmen seiner Zuständigkeit handelt der EVTZ im Namen und im Auftrag seiner Mitglieder. Zu diesem Zweck besitzt er die Rechts- und Geschäftsfähigkeit juristischer Personen entsprechend nationalem Recht. Der EVTZ kann mit der Durchführung der durch die Gemeinschaft kofinanzierten Programme oder von anderen Maßnahmen der territorialen Zusammenarbeit - mit oder ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft - betraut werden. Seit 27.01.2011 besteht die **EVTZ-Plattform**. Geführt vom AdR (siehe unten): Derzeit existieren 32 EVTZ. Tirol ist im

EVTZ – Euregio Tirol-Südtiro-Trentino aktiv. (seit 13.09.2011 als Rechtsperson). Schwerpunkte sind: Wirtschaft, Verkehr, Kommunikation, Gesundheit, Forschung,... Aktuell: Z.B. Thermalismus. Derzeitiger Präsident LH G. Platter / Generalsekretär: Matthias Fink. Details unter: <http://www.europaregion.info>

Der **Ausschuss der Regionen – AdR** ist die Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der Europäischen Union. (beratende Einrichtung / 353 Mitglieder aus allen 28 EU Staaten). Die Kommission, der Rat und das Parlament müssen den Ausschuss der Regionen anhören, bevor sie Beschlüsse fassen, die

die lokalen und regionalen Regierungen betreffen (Vertrag von Lissabon). Die Zuständigkeit seiner sechs Fachkommissionen leitet sich aus den im EU-Vertrag verankerten Politikbereichen ab: (- Beschäftigung, Berufsbildung, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt / - Sozialpolitik, Gesundheit / - Bildung und Kultur / - Umwelt, Klimawandel, Energie / - Verkehr und transeuropäische Netze / - Zivilschutz und Dienste von allgemeinem Interesse)

Makrostrategie Alpen:

2010 ergriffen die Alpenregionen die Initiative zu einer gemeinsamen strategischen Positionierung des Alpenraums auf EU-Ebene. Makro regionale Strategien bieten einen Gesamtrahmen für EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten im selben geografischen Raum zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen. Nach der Verabschiedung eines Initiativpapiers der Alpenregionen in Bad Ragaz im Juni 2012 gelang es bei einer Konferenz der Alpenregionen und Alpenstaaten in Innsbruck im Oktober 2012 das Anliegen der Schaffung einer EU-Strategie für den Alpenraum auf die nationale und europäische Ebene zu heben. Im Mai 2013 sprach sich das Europäische Parlament in einer EntschlieÙung für die Schaffung einer Alpenstrategie aus.

Diese müsse die strukturellen Nachteile von Berggebieten kompensieren und angemessene Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum und Kohäsion schaffen, die Alpenkonvention und andere bestehende länderübergreifende Kooperationen und Netzwerke, wie die Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit, berücksichtigen sowie zu einer sektorübergreifenden politischen Koordinierung im Einklang mit den EU-Zielen eines intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstums führen. Diese EntschlieÙung wurde von der Konferenz der Alpenregionen und Alpenstaaten in Grenoble im Oktober 2013 aufgegriffen, bei der eine vom gemeinsamen Redaktionsausschuss vorbereitete politische Erklärung samt begründetem Antrag angenommen wurde.

Bei der EU-Strategie für die Makroregion Alpenraum wird es zum einen um die Ausgestaltung gleichberechtigter und solidarischer Beziehungen zwischen dem eigentlichen Berggebiet und dem Umland mit den großen Städten gehen. Zum anderen soll ein innovatives Mehrebenensystem, bei dem den Regionen ein bedeutendes Gewicht zukommt, sicherstellen, dass die Festlegung der Arbeitsprioritäten und die Durchführung konkreter Projekte effizient und bürgernah erfolgen. Dieser Bottom-up-Ansatz unterscheidet die Alpenraumstrategie von den bestehenden Strategien für den Ostseeraum und den Donaauraum.

In den eigentlichen Prozess der Ausarbeitung von Strategie samt Aktionsplan werden jedenfalls die Staaten und Regionen des Alpenraums genau so einbezogen, wie die Alpenkonvention, das Alpenraumprogramm der EU und die Zivilgesellschaft. Die Strategie wird auch in dieser Phase eine parlamentarische Dimension haben. Zu den prioritären Themen zählen die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, die umweltfreundliche Mobilität und die nachhaltige Bewirtschaftung von Energie sowie der natürlichen und kulturellen Ressourcen.

Am 19. Dezember 2013 hat die EU-Kommission vom Europäischen Rat den Auftrag zur Erarbeitung einer Strategie für den Alpenraum in enger Abstimmung mit den Alpenländern erhalten. Diese sollte sich auf 5-6 Prioritäten konzentrieren. Vorgangsweise: Konsultationsprozess – Beschluss in Kommission – Beschluss im Rat (Juni 2015)

Die Mitglieder liegen im Herzen Europas, es sind dies in Österreich die Bundesländer Tirol, Salzburg und Vorarlberg, die italienischen Regionen Südtirol-Trentino, das Aostatal, das Piemont, die Lombardei, Venetien und das Friaul, die deutschen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg sowie die

KURZINFORMATION

THEMA: MAKROSTRATEGIE ALPEN

Übersicht der Institutionen

VERSION / DATUM: Vers.: 1.0 / Jänner 2014

französischen Regionen Provence-Alpes-Côte d'Azur, Rhône-Alpes und Franche-Comté. Auch Liechtenstein und mehrere Schweizer Kantone sollen diesem Kreis in Zukunft angehören.

Diese Makroregion ist im Grunde genommen die Weiterentwicklung der schon seit 1972 bestehenden Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp). Eines der Ziele der Makroregion Alpen unter dem besonderen Schutzschirm der EU ist, und das wird ohne Umschweife artikuliert, die Verwendung von EU-Fördergeldern strategisch abzustimmen und effizient zu bündeln.